

Mitteilung zur Pressekonferenz am 16.03.2010 in Berlin

Strittige Rentenkürzungen bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst

Bei der **Zusatzrente für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst** kommt es immer wieder zum Streit zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften. Nach dem letzten Gespräch über eine Reform der Zusatzversorgung im März 2009 herrscht Funkstille unter den Tarifparteien. Ganz offensichtlich warten die Arbeitgebervertreter von Bund, Ländern und Gemeinden auf der einen Seite und die Gewerkschaften wie ver.di auf der anderen Seite erst das in Kürze vorliegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab, von dem rund 5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst betroffen sein werden.

Der seit dem Jahr 2003 andauernde Streit durch alle Gerichtsinstanzen entzündet sich vor allem an der Berechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 für die Jahrgänge ab 1947. Friedmar Fischer und Werner Siepe decken in ihrer 75-seitigen Studie „**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – Rentenkürzungen auf breiter Front**“ drastische Ungerechtigkeiten und Absurditäten auf. Infolge einer völlig verunglückten Berechnungsformel im Betriebsrentengesetz – von den Studienautoren **Fallenstellerparagraf** genannt – kommt es zur Diskriminierung von am 31.12.2001 Alleinstehenden gegenüber Verheirateten, Normal- gegenüber Geringverdienern sowie Vollzeit- gegenüber Teilzeitbeschäftigten.

Die meisten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst beziehen später ihre Zusatzrente von der **VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)**. Die VBL ficht quasi stellvertretend für alle anderen Zusatzversorgungskassen den Streit um die sog. rentenfernen Startgutschriften (Rentenanwartschaften per 31.12.2001 für die Jahrgänge ab 1947) bis zur letzten Instanz, dem Bundesverfassungsgericht, aus.

Rechtsanwalt Bernhard Mathies aus Lüneburg vertritt rund 4.000 Mandanten gegen die VBL, darunter den Beschwerdeführer **Dieter Grüner**, für den er die Verfassungsbeschwerde eingelegt hat. Auf einer vom Auftraggeber der Studie, der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH in Berlin veranstalteten Pressekonferenz am 16.3.2010 in Berlin berichteten Mathies und Grüner über nahezu unglaubliche Fälle von Rentenkürzungen. Beispielsweise wurde die zum 31.12.2001 von der VBL berechnete Rentenanwartschaft für Grüner nahezu halbiert, da man ihm beharrlich die noch bis Ende 2001 geltende Mindestversorgungsrente verweigert. Grüner verliert die Hälfte seiner Rentenanwartschaft zum Stichtag 31.12.2001 auch aus dem Grund, dass er Ende 2001 alleinstehend war und erst seit März 2002 wieder verheiratet ist.

Die Studienautoren sind beide Mathematiker. **Friedmar Fischer** ist selbst von einer drastischen Rentenkürzung betroffen, während **Werner Siepe** als pensionierter Beamter keine VBL-Zusatzrente bezieht. **Hans-Hermann Lüschen**, Geschäftsführer der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH in Berlin, hat sich u.a. auf die Beratung von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst spezialisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt seiner Beratungstätigkeit auf dem Erkennen und Schließen von Versorgungslücken im Fall der Dienst- und Berufsunfähigkeit.

Die vollständige 75-seitige Studie „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – Rentenkürzungen auf breiter Front“ kann bei Interesse über lueschen.ol@vers-berater.de kostenlos angefordert werden. Sie wird dann als PDF-Datei versandt. Ab 17.03.2010 ist die Studie auch über die Homepage www.vers-berater.de downloadbar und außerdem über www.startgutschriften-arge.de.

Hans-Hermann Lüschen
Geschäftsführer der „VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH“ in Berlin